

## Allgemeine Geschäftsbedingungen in schwerer Sprache:

### Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich auf dem entsprechenden Vordruck des Familienunterstützenden Dienstes (FUD) der Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis e.V. vorzunehmen. Eine Anmeldung kommt ebenfalls durch eine telefonische Reservierung zustande, ihr muss innerhalb von 5 Tagen eine schriftliche Anmeldung folgen. Der Vertrag kommt mit der Zustellung der Anmeldebestätigung durch den Familienunterstützenden Dienst zustande, die in angemessener Frist erklärt werden muss (innerhalb von 4 Wochen). Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung persönlich erfolgen muss und die Anmeldebestätigung nicht übertragbar ist. Die Anmeldungen werden beim FUD nach zeitlichem Eingang bearbeitet, unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten. Mit der Anmeldebestätigung mitgeschickte Unterlagen können Sie zum Vortreffen ausgefüllt Mitbrungen oder direkt an den FUD schicken.

### Zuschüsse durch die Pflegekasse

Die Übernahme von Zuschüssen durch die Pflegekasse ist vor Zusenden der schriftlichen Anmeldung zu erfragen, falls dies ausschlaggebend für die Teilnahme sein sollte. Mit der Versendung eines Anmeldeformulars bzw. auf Anfrage erstellen wir eine Bescheinigung über die anfallenden Pflege- und Betreuungskosten.

### Zahlungen

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung werden Zahlungen fällig. Die Höhe der Anzahlungen beträgt 30% des Gesamtbetrages, welche innerhalb von 14 Tagen zu zahlen ist. Der Restbetrag ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen. Die genauen Beträge können dem Schreiben entnommen werden. Kunden ohne Beeinträchtigung entrichten aufgrund des ggf. geänderten Betreuungsschlüssels möglicherweise einen anderen Betrag, Bei kurzfristig geplanten Reisen ist der Gesamtbetrag innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu leisten. Nichteinhalten der Zahlungsbedingungen bewirken keine Auflösung des Vertrages, allerdings behält sich der FUD vor, den Reiseplatz anderweitig zu vergeben. Bei Vorliegen einer Abtretungserklärung und Zusage von Zuschüssen durch die Pflegekasse rechnet der Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis e.V. direkt mit der Pflegekasse ab. Der verbleibende Restbetrag ist 3 Wochen vor Fahrt auf das folgende Konto einzuzahlen:

Kontoinhaber: Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis e.V.  
IBAN: DE26458500050005001235  
BIC: WELADED1LSD  
Bank: Sparkasse an Volme und Ruhr  
Verwendungszweck: Reisen

### Betreuung

Die Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis stellt auf ihren Reisen eine 1:3 Betreuung sicher. Der Reisepreis entspricht dem 1:3 Betreuungsschlüssel. Ist eine 1:1 Begleitung notwendig, so muss dies bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Für den Fall, dass Unklarheiten bestehen, ob eine Intensivbegleitung notwendig ist, ist der/die TeilnehmerIn verpflichtet, diesbezüglich Rücksprache mit dem FUD zu halten. Bitte beachten Sie, dass wir gegebenenfalls anfallende Zusatzkosten für eine höhere Betreuungsanforderung, als die im Prospekt angegebene oder für erforderliche Hilfsmittel, in Rechnung stellen müssen. Dies erfolgt nach individueller Rücksprache. Zusätzliche Kosten können gegeben falls nachgefordert werden, falls und bei der Anmeldung die Notwendigkeit der Kostenursache nicht korrekt mitgeteilt wurde. Der Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis e.V. ist in der Regel nicht in der Lage, während der Reisen eine Nachtwache bereit zu stellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine ständige Begleitung und Aufsicht möglich ist. Personen, die einer solchen Betreuung bedürfen, können an diesen Veranstaltungen nicht teilnehmen.

### Rücktritt durch den/die Reisende/n

Der/die Reisende kann jederzeit vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim FUD. Tritt der/die Reisende von der Reise zurück oder tritt sie nicht an, ohne vom Vertrag zurückzutreten, werden die Offenen Hilfen als Ausgleich für Verwaltungsaufwand und entstehende Kosten eine angemessene Entschädigung nach Maßgabe der folgenden pauschalisierten Stornokosten verlangen: Bei Reiseveranstaltungen bis zum 56. Tag vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Gesamtbetrages, mindestens jedoch 100 €, vom 55. Tag bis zum 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30 % des Gesamtbetrages, vom 28. Tag bis zum 9. Tag vor Veranstaltungsbeginn 60 % des Gesamtbetrages, ab dem 8.Tag, sowie bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung den Gesamtbetrag, vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens. Bei Flugreisen bis zum 59. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % fällig, bis zum 39. Tag vor Veranstaltungsbeginn 40 %, bis zum 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn 60 % und ab dem 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn, sowie bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung der Gesamtbetrag, vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens.

### Rücktritt der Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis e.V.

Wird eine ausreichende Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind die Offenen Hilfen bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn berechtigt, die Reise abzusagen. Den angezahlten Teilnehmerbetrag erhält der/die Reisende in diesem Falle unverzüglich und in voller Höhe zurück.

(Datum, Unterschrift) \_\_\_\_\_

( ) Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGBs für die Angebote des Familienunterstützenden Dienstes des Lebenshilfe Lüdenscheid - Märkischer Kreis e.V. an.